

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0510/2013

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

28.06.2013

Betrifft

Besetzung von frei werdenden Positionen im Beirat für Stadtgestaltung

Beratungsfolge

10.07.2013 Hauptausschuss

10.07.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

In den Beirat für Stadtgestaltung werden mit Wirkung vom 16.07.2013 gewählt:

Herr Sven Berg, Dipl.-Ing. Architekt, Münster und
Herr Eckhard Scholz, Dipl.-Ing. Architekt BDA, Senden

In den Beirat für Stadtgestaltung wird mit Wirkung vom 16.09.2013 gewählt:

Herr Peter L. Wilson, MA Architekt, Münster

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung vom 02.01.1997 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22.09.2011 gehören dem Beirat 9 anerkannte Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung an. Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt. Drei Mitglieder des Beirates dürfen ihren Wohn- oder Geschäftssitz nicht im Regierungsbezirk Münster haben.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung ist eine Mitgliedschaft im Beirat ohne Unterbrechung nur über einen Zeitraum von fünf Jahren möglich. Die direkte Wiederwahl nach Ablauf der Wahlzeit des Beirates nach der Kommunalwahl stellt nach der Satzung keine Unterbrechung dar.

Scheidet ein Mitglied während der Wahlzeit des Beirates aus, so wählt gem. § 3 Abs. 4 der Satzung der Rat auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin.

Laut Beschluss des Rates vom 16.07.2008 sind Herr Peter Bastian und Herr Christoph Thiel seit dem 16.07.2008 und Herr Andreas Krys seit dem 16.09.2008 auf Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände Mitglied im Beirat für Stadtgestaltung. Damit enden die Wahlzeiten der genannten Mitglieder am 15.07.2013 bzw. 15.09.2013.

Aktuell haben drei Mitglieder ihren Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb des Regierungsbezirkes Münster und im Beirat sind von neun Fachleuten drei Frauen vertreten.

Die Verwaltung hat die drei in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände mit Schreiben vom 24.04.2013 (Anlage) gebeten, geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger zur Wahl in den Beirat für Stadtgestaltung vorzuschlagen. In diesem Schreiben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Vorschlagsliste auch Frauen aufgeführt sein sollten, um eine geschlechtsparitätische Besetzung des Beirates zu erreichen.

Die in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände schlagen gemeinsam mit Schreiben vom 19.06.2013 die o. g. Personen vor.

Gemäß § 12 des Landesgleichstellungsgesetzes ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

gez.

Markus Lewe

Anlage